Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Weißenohe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenohe wurde durch das Landratsamt Forchheim zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs.3 und Art. 26 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich, während der allgemeinen Geschäftsstunden, auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

„Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenohe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Weißenohe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
  in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.077.500 €
- im Vermögenshaushalt
  in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.043.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 679.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Weißenohe, den 01.10.2026
Gemeinde Weißenohe

Trübenbach
Erster Bürgermeister
“